

Erste Satzung vom 07.07.14 zur Änderung der

HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Berg vom 17.12.2009

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

1. § 1 Absatz 4 der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung:
 - (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderates werden gemäß Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht.

2. § 1 Absatz 6 der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung:
 - (6) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewendet werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich an folgenden Stellen befinden
 1. Berg Rheinbacher Straße Dorfplatz
 2. Freisheim St. Rochusstraße Bereich Kirche
 3. Häselingen Höchtürmerstraße Ortsmitte
 4. Oberkrälingen Ahrstraße Ortsmitte
 5. Unterkrälingen Ahrstraße Ortsmitteoder durch öffentlichen Ausruf.
Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

3. § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung
 - (2) Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 6 Mitgliedern und für jedes Mitglied aus einem Stellvertreter. Der Bau- und Liegenschaftsausschuss besteht aus 7 Mitgliedern und für jedes Mitglied aus einem Stellvertreter.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Berg, 7.7.2014



(Keßel) Ortsbürgermeister

